

Kreis: Ludwigsburg Stadt: Besigheim

Besigheim Gemarkung:

KMB

## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Ingersheimer Feld VI - Verlängerung Neckarblick"

Maßstab 1 : 500 1 cm = 5 m Proj.Nr: 1454

Ludwigsburg, den 26.04.2018

Für die Bearbeitung, die Übereinstimmung der Flurstücksgrenzen und Flurstücksbezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster

sowie die Richtigkeit der nachrichtlich übernommenen Festsetzunger

Kerker, Müller + Braunbeck Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548)

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) Vom 05.03.2010 (GBI. Nr. 7 S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2014. (GBI. S. 501)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBI. I S. 1509)

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 1 BauGB) am 28.01.2014 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung (§ 2 Abs. 1 BauGB) am 01.02.2014 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) von 10.02.2014 Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 06.02.2014 mit der Bitte um Stellungnahme Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung) durch den Gemeinderat (§ 1 Abs. 7 BauGB) am 18.10.2016 Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über dessen öffentliche Auslegung Ortsübliche Bekanntmachung über Ort und Dauer der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) am 22.10.2016 Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen von 02.11.2016 Trägern öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB) bis 02.12.2016 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung) und Beschluss über die eingeschränkte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4a Abs. 3) am 27.06.2017 (§3 Abs. 2 BauGB) am 08.07.2017 Ortsübliche Bekanntmachung des erneuten Auslegungsbeschlusses Eingeschränkte, erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Planentwurfs (§ 4a Abs. 3 BauGB) bis 17.08.2017 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung) und Beschluss über die eingeschränkte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 1 Abs. 7, § 4a Abs. 3)

Mit Inkrafttreten dieses Planes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Bauvorschriften und Bebauungspläne außer Kraft.

Ausgefertigt
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften stimmt mit den

Ortsübliche Bekanntmachung des erneuten Auslegungsbeschlusses

Eingeschränkte, erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der

berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Planentwurfs

Genehmigung durch das Landratsamt Ludwigsburg

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusse:

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Besigheim, den 06.06.2018 Bürgermeister

Zur Beurkundung Besigheim, den 06.08.2018

Bürgermeister

von 03.04.2018

am 05.06.2018

(§3 Abs. 2 BauGB) am 24.03.2018

(§ 4a Abs. 3 BauGB) bis 17.04.2018

(§ 10 Abs. 2 BauGB) am 20 07 2018

und § 74 Abs. 7 LBO) am 04.08.2018

§ 3 Abs. 2 BauGB)